

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

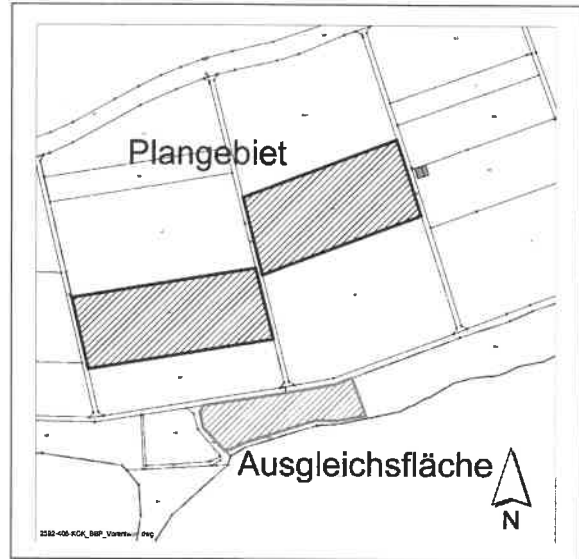
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Landensberg hat am 9. September 2020 beschlossen, für den Bereich „PV-Anlage Fl.-Nrn. 160 und 164, Gemarkung Glöttweg“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 30 i.V.m. § 12 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Ortsteils Glöttweg am südwestlichen Rand des Gemeindegebietes von Landensberg. Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer PV-Anlage auf einer bisher als Weideland genutzten, landwirtschaftlich benachteiligten Fläche im Gemeindegebiet Landensberg geschaffen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10. Februar 2021 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet „PV-Anlage Fl.-Nrn. 160 und 164, Gemarkung Glöttweg“, die Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer 11 im 1. Stock, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 16:00 – 17:00 Uhr)



**vom 10. März 2021 bis einschl. 12. April 2021,**

öffentlich aus. Nach Möglichkeit wird um telefonische Terminvereinbarung unter 08222-9676-38 (Bauamt) gebeten.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Kurzbeitrag Artenschutz (Relevanzprüfung) zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	Kling Consult GmbH	Potenzielle Betroffenheit vorkommender Tierarten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung; artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
Stellungnahme	Landratsamt Günzburg	Naturschutz und Landschaftspflege; Immissionsschutz; Wasserrecht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/index.php/bauleitplanung/mitgliedsgemeinden/bauleitplanung-gemeinde-landensberg> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



.....  
Landensberg, den 01.03.2021

Erster Bürgermeister

